



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

Geruchsbelästigungen durch die BEB GmbH und die USUM GmbH bei Steigra

Kleine Anfrage - KA 7/4237

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Seit vielen Jahren kommt es auf dem Sortier- und Recycling- und Kompostiergelände der BEB-Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH und der USUM Abfallentsorgungs- und Recyclinggesellschaft GmbH bei Steigra immer wieder zu Geruchsbelästigungen, die auch entsprechend gemeldet wurden und werden. Zudem weist der Bereich der B 180 sowie der L 213 in Richtung Karsdorf ständig Verschmutzungen durch „Müllverwehungen“, hauptsächlich Leichtverpackungen (Plastikmüll), aus.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Vorbemerkung der Landesregierung:

Am Standort Steigra werden insgesamt vier Anlagen betrieben:

In Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes befindet sich die Anlage zur sonstigen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen) der BEB Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH sowie die Verbrennungsmotoranlage im Container (BHKW) der USUM Abfallentsorgungs- und Recyclinggesellschaft mbH.

In Zuständigkeit des LK Saalekreis befindet sich die Bauschuttrecyclinganlage und die Anlage zur Kompostierung sowie Herstellung von Bodensubstrat, welche beide durch die USUM Grundstoffaufbereitung und Service GmbH betrieben werden.

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 18.02.2021)

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes werden die Fragen nachfolgend für die Anlage zur Kompostierung sowie Herstellung von Bodensubstrat der USUM Grundstoffaufbereitung und Service GmbH und für die Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen der BEB Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH beantwortet. Die anderen Anlagen können als Verursacher für die beschriebenen Auswirkungen ausgeschlossen werden.

- 1. Wie viele Einwohnerbeschwerden aufgrund von Geruchsbelästigungen durch die BEB-Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH und die USUM Abfallentsorgungs- und Recyclinggesellschaft GmbH sind seit 2018 bis dato bei den zuständigen Ordnungsämtern sowie bei der zuständigen oberen und unteren Abfall- und/oder Immissionsschutzbehörde - aus den anliegenden Ortschaften - eingegangen?**

Seit 2018 sind im Landesverwaltungsamt keine Beschwerden und im Landkreis Saalekreis drei Beschwerden im Raum Steigra über Geruchsbelästigung eingegangen.

- 2. Wann fanden die letzten Kontrollen der BImSchG-Anlagen der BEB-Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH und der USUM Abfallentsorgungs- und Recyclinggesellschaft GmbH durch den zuständigen Saalekreis statt? Welche Ergebnisse und daraus resultierende Maßnahmen waren zu verzeichnen?**
- 3. Fanden weitere, anlassbezogene Kontrollen der BEB-Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH und der USUM Abfallentsorgungs- und Recyclinggesellschaft GmbH seit 2018 statt? Wenn ja, welche Ergebnisse und daraus resultierende Maßnahmen waren dabei zu verzeichnen?**

Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die letzten regelmäßigen Vor-Ort-Kontrollen der BEB Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH führte die Obere Immissionsschutzbehörde gemeinsam mit der Oberen Abfallbehörde am 10.09.2018 und letztmalig am 01.10.2019 durch. Bei der Kontrolle am 10.09.2018 wurde ein baulicher Mangel in der Wand der Output-Lagerhalle festgestellt, wodurch ein Austrag von feinen Ersatzbrennstoffen nach außen möglich wurde. Bei der Kontrolle am 01.10.2019 wurde zudem eine nicht genehmigte Lagerung von loseem Ersatzbrennstoffmaterial im Außenlagerbereich festgestellt. Die Mängel wurden durch die Betreiberin abgestellt. Ferner wurde die Betreiberin aufgefordert, die Hallentore stets geschlossen zu halten.

Für die Kompostieranlage der USUM Grundstoffaufbereitung und Service GmbH erfolgten die letzten immissionsschutzrechtlichen Vor-Ort-Kontrollen am 24.04.2019 und 06.08.2020 durch den Landkreis Saalekreis.

Anlassbezogene Vor-Ort-Kontrollen der Kompostieranlage durch die Untere Immissionsschutzbehörde fanden am 11.02.2019 und 04.09.2020 aufgrund von Geruchsbeschwerden statt. Dabei wurden im Anlagenbereich der Kompostieranlage anlagetypische Gerüche festgestellt. Auf der Zufahrtstraße zur Anlage konnten keine Gerüche festgestellt werden. Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung vom 30.08.2020 wurde Folgendes ermittelt:

Aufgrund der durch die Beschwerdeführerin angegebenen Zeiten von Geruchsbelästigungen, der Windrichtungen zu diesen Zeiten und der mitgeteilten Betriebszeiten der Kompostieranlage ist es unwahrscheinlich, dass die wahrgenommenen Gerüche vom Betriebsgelände der USUM Grundstoffaufbereitung und Service GmbH bzw. der BEB Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH verursacht wurden.

Ungeachtet dessen wurde die USUM Grundstoffaufbereitung und Service GmbH angewiesen, die An- und Umsetzungsprozesse sowie das Absieben der Mieten nur bei Windrichtungen gestattet sind, die nicht in Richtung Steigra wehen. Zur besseren Kontrolle sind die Windrichtungen bei Arbeiten im Betriebsgebäude zu dokumentieren.

Die letzte abfallrechtliche Vor-Ort-Kontrolle erfolgte am 06.08.2020. Anlassbezogene abfallrechtliche Vor-Ort-Kontrollen fanden seit 2018 nicht statt.

4. Welche Vorgänge auf dem Sortier- und Recycling- und Kompostiergelände der benannten Firmen und welche angenommenen Abfallarten führen zu den entsprechend wahrnehmbaren Geruchsbelästigungen und was wurde bisher konkret unternommen beziehungsweise umgesetzt, um eine Verminderung der Geruchsbelästigung zu erreichen?

Bei den in der Anlage der BEB Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH gehandhabten Stoffen handelt es sich überwiegend um gemischten Gewerbe- und Siedlungsabfälle unterschiedlicher Herkunft, die geruchsintensiv sein können. Um Geruchsemissionen zu vermindern, werden entsprechende Maßnahmen nach dem Stand der Technik umgesetzt. Die Anlieferung der Input-Materialien und auch der Abtransport der Abfälle erfolgt in geschlossenen Behältern, in denen sie im Bedarfsfall auch zwischengelagert werden. Die im Außenbereich abgestellten bzw. zum Abtransport bereitgestellten Fahrzeuge bzw. Container werden mit einer hierfür zugelassenen Abdeckung versehen. In der Behandlungshalle ist an zentraler Stelle zum Niederschlag geruchsrelevanter Emissionen eine Breitbandnebelanlage installiert. Die Verladung des Ersatzbrennstoffes in Transporteinheiten erfolgt in einem baulich abgetrennten Hallenbereich, der Verladehalle. Die Hallentore sind während der Ladeprozesse geschlossen zu halten und die Materialbänder wurden gekapselt ausgeführt.

Bei der Kompostieranlage der USUM Grundstoffaufbereitung und Service GmbH können Gerüche durch die angenommenen Bioabfälle aus Haushalten entstehen. Geruchsverursachende Vorgänge resultieren aus der Handhabung mit den Abfällen zur Kompostierung, hier das Auf- und das Umsetzen der Mieten. Beim Kompostieren in der Anlage wird der derzeitige Stand der Technik angewendet. So unterliegt der Kompost der RAL-Gütesicherung, die hohe Anforderungen an die Qualität des Kompostierprozesses stellt, wie beispielsweise das regelmäßige Umsetzen, die Temperaturkontrolle, die Einsatzstoffüberwachung. Durch diese Prozesssteuerung werden Geruchsemissionen weitestgehend reduziert.

5. **Was wurde bisher konkret gegen die Verwehungen von Leichtverpackungen vom Sortier-, Recycling- und Kompostiergelände der BEB-Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH und der USUM Abfallentsorgungs- und Recyclinggesellschaft GmbH seitens der zuständigen Behörden unternommen? Welche Auflagen wurden konkret für die beiden Firmen erteilt und wann wurden diese Maßnahmen umgesetzt?**

Die konkreten Maßnahmen zur Verhinderung von Verwehungen aus der Anlage der BEB Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH wurden in der Antwort zu Frage 4 beschrieben.

In der Kompostieranlage der USUM Grundstoffaufbereitung und Service GmbH können Verwehungen von Leichtverpackungen durch Verunreinigungen in den angenommenen Abfällen entstehen. Um Verwehungen zu minimieren, sind sowohl der Kompostierplatz als auch der Bereich der Siebanlage mit Fangnetzen ausgerüstet.

6. **Welche nachweispflichtigen Abfälle (Abfallschlüssel und Bezeichnung) können der BEB-Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH und der USUM Abfallentsorgungs- und Recyclinggesellschaft GmbH zugeordnet werden, die auf dem Firmengelände angenommen werden? Welche Tonnagen dieser nachweispflichtigen Abfälle wurden seit 2018 angenommen?**

Laut Genehmigung dürfen in der Anlage der BEB Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH ausschließlich nicht gefährliche Abfälle angenommen und behandelt werden. Für die Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle besteht eine Registerpflicht, jedoch keine obligatorische Nachweispflicht. Mit der Genehmigung wurde der Betreiberin mittels Nebenbestimmung das Führen der gesetzlich vorgeschriebenen Abfallregister auferlegt; das Führen von Nachweisen wurde nicht angeordnet.

Nach dem Register wurden im Jahr 2018 insgesamt 80.629,12 t und im Jahr 2019 insgesamt 87.856,6 t nicht gefährliche Abfälle durch die BEB Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH angenommen. Die in den Jahren 2018 und 2019 angenommenen Abfallarten, deren Mengen und Herkunft sind in der nachfolgenden Tabelle gelistet. Für das Jahr 2020 hat der Anlagenbetreiber die Jahresbilanz bis zum 31.03.2021 vorzulegen.

<i>Abfall-schlüssel</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Menge 2018 [t]</i>	<i>Menge 2019 [t]</i>	<i>Abfall-herkunft</i>
07 02 13	Kunststoffabfälle	1.680,04	886,02	Gewerbe
15 01 02	Verpackungen aus Papier und Pappe	2.301,08	2.001,04	Gewerbe/ Haushalte
15 01 06	gemischte Verpackungen	18.437,75	169,02	Gewerbe/ Haushalte
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruch-abfälle	0	10,3	Gewerbe
19 12 04	Kunststoff und Gummi	27.573,73	49.551,62	Gewerbe
19 12 08	Textilien	106,82	0	Gewerbe
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	30.079,04	34.984,92	Gewerbe
20 01 39	Kunststoffe	48,82	0	Haushalte
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	401,84	253,68	Haushalte

In der Kompostieranlage der USUM Grundstoffaufbereitung und Service GmbH werden ebenfalls nur nicht gefährliche Abfälle angenommen und im Anlagenregister erfasst. Im Jahr 2018 wurden 10.034 t Input-Material angenommen. Im Jahr 2019 wurden 10.897 t Input-Material angenommen, der sich in 9.131 t Bioabfall (Abfallschlüssel 20 03 01) und 1.014 Grünschnitt (Abfallschlüssel 20 02 01) unterteilt. Für das Jahr 2020 hat die Betreiberin der USUM Grundstoffaufbereitung und Service GmbH die Jahresbilanz zum 31.03.2021 vorzulegen.

- 7. Bezogen auf Frage 6: Welche Tonnagen der angenommenen Abfälle wurden entsprechend recycelt, sortiert, kompostiert und wieder abtransportiert? Welche Tonnagen konnten dabei keiner entsprechenden Verwertung zugeordnet werden und wurden anschließend der Verbrennung zugeführt? Welche dieser Tonnagen wurden exportiert? Bitte entsprechend zuordnen.**

Alle angenommenen Abfälle wurden in der Anlage der BEB Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH sortiert, aufbereitet und wieder abtransportiert. Eine Aufstellung der angenommenen Abfallarten in den Jahren 2018 und 2019 ist in der nachfolgenden Tabelle dokumentiert. Vorrangig werden die aufbereiteten Abfälle energetisch verwertet (Mitverbrennung im Zementwerk). Abfallarten, die nicht

energetisch verwertet werden, wie z. B. Schrotte, werden einer stofflichen Verwertung zugeführt.

<i>Abfallschlüssel</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Menge 2018 [t]</i>	<i>Menge 2019 [t]</i>	<i>Verwertungsweg</i>
19 12 02	Eisenmetalle	2.210,58	1.402,26	Stoffliche Verwertung
19 12 04	Kunststoff und Gummi	7.793,7	1.160,01	Mitverbrennung
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	64.931,8	77.167,6 7	Mitverbrennung
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	4.382,42	6.345,66	vorrangig Verbrennung

Alle von der USUM Grundstoffaufbereitung und Service GmbH angenommenen Abfälle werden in der Kompostieranlage behandelt. Es fallen keine Output-Abfälle zum Export an. Abfälle zur Verbrennung entstehen durch den Behandlungsprozess in Abhängigkeit der Inputqualität. Insgesamt werden nur etwa 2 bis 5 Prozent vom Input einer energetischen Verwertung zugeführt.

- 8. Bezogen auf Frage 6: Woher stammen die entsprechenden Abfälle, die durch die BEB-Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH und der USUM Abfallentsorgungs- und Recyclinggesellschaft GmbH angenommen wurden (landes-, bundes- und europaweit)? Bitte dabei Gewerbeabfälle und Hausmüll berücksichtigen und entsprechend zuordnen.**

Die in der Anlage der BEB Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH in den Jahren 2018 und 2019 angenommenen Abfälle stammen aus Sachsen-Anhalt und verschiedenen anderen Bundesländern. Die jeweilige Herkunft der einzelnen Abfallarten ist der Tabelle in der Antwort zu Frage 6 zu entnehmen.

In der Kompostieranlage der USUM Grundstoffaufbereitung und Service GmbH werden landes- und bundesweit Bioabfälle aus der Biotonne und Grünschnitt überwiegend aus Haushalten angenommen.